



Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) · Kamekestraße 37 – 39 · D-50672 Köln

Vorab per E-Mail

Bundesnetzagentur für Elektrizität,
Gas, Telekommunikation, Post
und Eisenbahnen
Referat 705
Postfach 8001
53105 Bonn

Unser Zeichen: WE-HH/me
Ihr Ansprechpartner: Dr. Höhnscheid
Telefon-Durchwahl: 0221 57979 115
Fax: 022157979 8115
E-Mail-Adresse: hoehnscheid@vdv.de
Datum: 17. Juni 2010

**Bestimmung der Kapitalkosten von Eisenbahninfrastrukturunternehmen
Stellungnahme des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Thema danken wir Ihnen und nehmen diese gerne wahr.

Wir haben die von Ihnen zur Diskussion gestellten Unterlagen mit einigen unmittelbar betroffenen Mitgliedsunternehmen, hier insbesondere im Rahmen eines speziellen Gremiums für Eisenbahninfrastrukturunternehmen, erörtert.

Vorangestellt dürfen wir zunächst unsere Bedenken hinsichtlich einer dauerhaften „Rentabilitätsfähigkeit“ des Betriebs von Eisenbahninfrastruktur in der bisher üblichen Quantität und Qualität, die wir verschiedentlich auch Ihrem Hause gegenüber äußerten, wiederholen. Der Betrieb von Eisenbahninfrastruktur erfüllt in nicht geringem Umfang Aufgaben der Daseinsvorsorge. Unter dieser Prämisse akzeptieren viele öffentliche Anteilseigner dauerhaft Defizite aus dem Betrieb der jeweiligen, insbesondere der regionalen, Eisenbahninfrastruktur. Vor diesem Hintergrund hat die Frage nach einer angemessenen Rendite – unabhängig von der gewählten Bezugsgröße – jedenfalls zurzeit eher akademischen Charakter.

Sieht man von diesen grundsätzlichen Bedenken ab, bitten wir Sie im Interesse unserer Mitgliedsunternehmen mit Eisenbahninfrastruktur, die folgenden Punkte zu berücksichtigen.

Die Fremdkapitalkosten sind als Bestandteil der Vollkosten unmittelbar in der Entgeltkalkulation zu berücksichtigen. Wir interpretieren Ihre Ausführungen dahingehend, dass das von Ihnen dargelegte Verfahren zur Berechnung lediglich in den

Fällen angewandt werden kann, in denen eine unmittelbare Ermittlung der Fremdkapitalkosten nicht oder nur mit unangemessen hohem Aufwand möglich ist. Ohne näher auf das von Ihnen vorgestellte Verfahren einzugehen, sollten auch andere betriebswirtschaftlich anerkannte Methoden zur Anwendung kommen dürfen.

Bei der Behandlung des Eigenkapitals geben wir zu bedenken, dass erstens die Finanzierungsstruktur der Bahnen (Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital) und zweitens das erwartete unternehmerische Risiko zum Teil erhebliche Unterschiede aufweisen. Insbesondere Unternehmen, deren Bilanzsumme im Vergleich zum Aufwand gering ist (z. B. bei Anwendung des Festwertverfahrens), würden bei der von Ihnen vorgeschlagenen Betrachtung benachteiligt. Dies träfe auch Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die nicht Eigentümer, sondern im Rahmen von Pachtmodellen lediglich Besitzer der Infrastruktur sind. Auch in diesen Fällen ist die Bilanzsumme vergleichsweise niedrig; das unternehmerische Risiko wird im vorgeschlagenen Verfahren nicht angemessen berücksichtigt.

Zur Beurteilung, was unter einer „Rendite, die der Markt tragen kann“ zu verstehen ist, ist u. a. aus den zuvor genannten Gründen die Eigenkapitalrentabilität nicht geeignet. Die Eigenkapitalrendite liefert Informationen über die Attraktivität der Kapitalanlage Eisenbahninfrastruktur, jedoch nicht über die Zahlungsbereitschaft der (potentiellen) Kunden. Zur Beurteilung der marktfähigen Rendite auch aus regulatorischer Sicht lieferte die Umsatzrendite der Eisenbahninfrastrukturunternehmen geeignetere Aussagen.

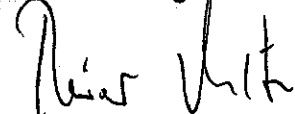
Ihre Intention, Aufwendungen für Gewerbesteuern als Kostenposition anzuerkennen, begrüßen wir. Ggf. werden wir detailliertere Anmerkungen, z. B. in Bezug auf die Methodik, noch nachreichen. In diesem Zusammenhang regen wir an, den Konsultationszeitraum für vergleichsweise komplexe Fragestellungen im Interesse der betroffenen Marktteilnehmer zukünftig länger zu bemessen.

Abschließend fragen wir an, wie Sie mit der Entgeltregulierung im Allgemeinen und der Ermittlung der Kapitalkosten im Besonderen weiter zu verfahren beabsichtigen. Gerne nähmen wir - und nach unserer Einschätzung auch viele unserer Mitgliedsunternehmen - an einer Informationsveranstaltung in Ihrem Hause teil.

Wir hören gerne von Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Reiner Metz

Geschäftsführer ÖPNV